

ZVEI-Erstanalyse

Der Koalitionsvertrag aus Sicht der Elektro- und Digitalindustrie Vereinbarung macht Hoffnung

26. November 2021

Die am 24.11.2021 vorgelegte Koalitionsvereinbarung von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP bewertet der ZVEI insgesamt positiv.

Es ist richtig, dass die Koalition im Kern ihrer Klimaschutzpolitik auf die Elektrifizierung und Digitalisierung und ein massiv ausgebauten, flexibles Stromsystem setzt. Denn die Elektrifizierung erlaubt eine CO₂-arme Energieversorgung und führt automatisch zu einer erheblichen Energieeffizienz-Steigerung. Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien, der Ausbau, die Modernisierung und Digitalisierung der Stromnetze sowie das Strompreissystem: All das muss jetzt zusammengeführt und ambitioniert umgesetzt werden. Regenerativ erzeugter Strom stellt neue Anforderungen an Ausbau und Digitalisierung der Netze, um zum einen den steigenden Strombedarf decken zu können und zum anderen vor allem, um Stromangebot und Nachfrage besser zu synchronisieren. Es ist gut, dass die Planungs- und Genehmigungsverfahren massiv ausgebaut werden sollen. Genauso richtig ist es, dass die Koalition endlich die EEG-Umlage abschaffen will. Investitionen in die Elektrifizierung von Industrie, Mobilität und Gebäude werden damit auch wirtschaftlich attraktiver, Bürokratie wird abgebaut und die Sektorenkopplung erheblich vereinfacht. Beim CO₂-Preis könnte die Koalition ambitionierter sein.

Die Koalition stellt die Digitalisierung und ihre enormen Potenziale für Nachhaltigkeit sowie Modernität und Wettbewerbsfähigkeit von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zu Recht ebenfalls in den Fokus. Die vorgesehenen Instrumente zum Ausbau von netzgebundener und netzungebundener Infrastruktur, zur Stärkung von Cybersicherheit, zur Förderung von Investitionen in Halbleiterentwicklung und -produktion in Deutschland sowie zur Verbesserung von Datenzugang und Datennutzung sind richtig.

Die Aussagen zum internationalen Wettbewerb und den globalen Wirtschaftsbeziehungen bleiben hinter den Erwartungen zurück. An Ideen und Visionen für Europa mangelt es.

Der ZVEI baut in Summe auf diese Vereinbarung. „Mehr Fortschritt wagen“ ist der richtige Anspruch der nächsten Bundesregierung an sich selbst und an uns alle. Die vor uns liegenden großen Herausforderungen betreffen uns als Gesellschaft insgesamt. Der ZVEI und die Unternehmen der Elektro- und Digitalindustrie nehmen die Herausforderungen an und unterstützen die industrielle und gesellschaftliche Modernisierung des Landes nach Kräften.

Inhalt

Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur	3
Innovation, Wissenschaft und Forschung	4
Wirtschaft	5
Umwelt- und Naturschutz	6
Mobilität.....	8
Klima, Energie und Transformation	9
Bauen und Wohnen.....	10
Kultur- und Medienpolitik	12
Europa	12
Finanzen und Haushalt.....	13
Gesundheit und Pflege.....	14
Freiheit und Sicherheit.....	15
Brandschutz (i.V.m. Tierschutz).....	15

Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur

Die aufgeführten Digitalisierungsvorhaben sind umfangreich und haben großes Potenzial, die digitale Transformation Deutschlands voran zu bringen. Allerdings muss die Umsetzung schnell und zielgerichtet erfolgen, damit die Pläne Wirkung erzielen können.



Positive Aspekte

Es ist positiv, dass die Koalition die Digitalisierung in den Fokus stellt und sich zu ihren enormen Potenzialen für mehr Nachhaltigkeit und zu ihrer Relevanz für Gesellschaft und Wirtschaft bekennt. Zudem ist die Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung und das dadurch ermöglichte, deutliche schnellere Tempo von Planungs- und Genehmigungsverfahren entscheidend für den Ausbau der Infrastruktur. Die Ausrichtung der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen am Ziel der Flächenversorgung ist richtig.

Die Mitgliedsfirmen des ZVEI arbeiten seit vielen Jahren an der technischen Umsetzung digitaler Zwillinge zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs sowie eine funktionierende Kreislaufwirtschaft. Es ist positiv, dass der Koalitionsvertrag explizit diesen Mehrwert für Ressourceneffizienz anerkennt. Kreislaufwirtschaft muss jedoch eine europäische Aufgabe sein.

Instrumente zur Verbesserung von Datenzugang und Datennutzung sind ebenfalls richtig. Hierbei spielen der Ausbau von Daten- und Cloudinfrastruktur, sowie das Vorantreiben standardisierter Schnittstellen eine wichtige Rolle.

Für viele Unternehmen sind die teils unklaren datenschutzrechtlichen Vorgaben weiterhin mit großen Rechtsunsicherheiten verbunden. Eine verstärkte europäische Zusammenarbeit zur besseren Durchsetzung und Kohärenz des Datenschutzes sehen wir grundsätzlich positiv. Diese muss aber pragmatisch ausgestaltet sein und darf nicht zu größeren Hürden und Innovationshemmnissen führen. Wir unterstützen die Bundesregierung mit Nachdruck, ein ambitioniertes Abkommen zum rechtssicheren und datenschutzkonformen Datentransfer mit den USA zu erzielen. Es ist äußerst wichtig, dass es hierbei zu langfristigen und vor allem gerichtsfesten Angemessenheitsbeschlüssen mit den USA und anderen Drittländern kommt.

Die Koalitionäre legen ein deutliches Bekenntnis für defensive Cybersicherheit ab. Ein Recht auf Verschlüsselung, die Forderung an alle Akteure, auch staatliche, Sicherheitslücken schnell zu adressieren und zu schließen und eine deutliche Absage an Hackbacks und anderen Maßnahmen mit einem Potenzial für Kollateralschäden sind richtige Ansätze. Der ZVEI teilt diese Einschätzung, dass die Erhöhung der gesellschaftlichen Cyber-Resilienz vorrangig betrieben werden sollte. Auch die Implementierung von Vorgaben hinsichtlich „security-by-design“ und „security by default“ sollte hierfür, wie im Koalitionsvertrag genannt, eine wichtige Rolle spielen, ohne jedoch einer sicheren Integration und Einbettung in ein System oder dem sicheren Betrieb entgegenzustehen.



Kritische Aspekte

Das Ziel der flächendeckenden Gigabit-Versorgung ist wichtig. Entscheidend sollte dabei die Leistung der Netze sein, nicht die dahinterstehende Technologie. Eine monetäre Förderung allein wird den Ausbau nicht wesentlich beschleunigen. Die konkrete haushaltsrechtliche Ausgestaltung des zusätzlichen Digitalbudgets wird entscheidend sein, um die Finanzmittel effektiv einzusetzen. Der ausgeführte Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus vor dem geförderten muss beachtet werden.

Die von der künftigen Bundesregierung geplanten Datentreuhänder als Instrument zur Förderung der Datennutzung dürfen sich nicht investitionshemmend auswirken. Ein angekündigtes „Datengesetz“ sollte neben Datentreuhändern auch weitere, flexible Datenaustauschmodelle wie IoT-Plattformen ermöglichen und bestehende Lösungen im industriellen Umfeld nicht erschweren. Ebenso darf der verbesserte Zugang zu Daten nicht auf staatliche Zugriffsrechte sowie Start-Ups und KMUs beschränkt sein, sondern sollte für die Gesamtheit der

Datennutzer – auch für größere Unternehmen und auch selbst datengenerierende Unternehmen – Anreize schaffen.

Der ZVEI unterstützt eine werte- und risikobasierte KI-Regulierung in Europa. Die Regulierung konventioneller Software-Lösungen oder risikofreier KI-Produkte sollte unbedingt vermieden werden.

Leider fehlt im Koalitionsvertrag das klare Bekenntnis, die Cybersicherheit von Produkten, Prozessen und Diensten auf europäischer Ebene zu regeln. Dies ist umso mehr verwunderlich angesichts des Umstandes, dass Vorgaben hinsichtlich der Cybersicherheit von Produkten, der Bereitstellung von Software-Updates, dem Aspekt der Haftung und weitere Anforderungen bereits für europäische Umsetzungen vorgesehen sind. Teilweise wurden diese sogar - wie beispielsweise Regelungen zu verpflichtenden Updates im Rahmen der „Warenkauf-Richtlinie“ bzw. der „digitale Inhalte Richtlinie“ - bereits in deutsches Recht umgesetzt. Etwaige zusätzliche Haftungsregeln, aber auch Anforderungen hinsichtlich Software-Updates müssten mit Augenmaß erfolgen und dürfen den freien Wettbewerb der Unternehmen nicht über Gebühr beeinträchtigen. Vor allem darf die funktionierende vertragsrechtliche Gestaltung der Zusammenarbeit im B2B-Sektor nicht gestört werden.

Nur wenn europäische und nationale Regulierungen konsistent zusammenspielen, lassen sich Anforderungen kohärent, effizient und effektiv umsetzen. Gerade für Produktanforderungen sollte der EU-Binnenmarkt die vorrangige Adressierungsebene sein, sowie die internationale technische Normung und Standardisierung ausreichend Berücksichtigung finden. Cybersicherheit ist eine Teamaufgabe, welche nicht nur die Herstellung sicherer Produkte, sondern auch deren sicheren Installation, Integration und Betrieb erfordert.

Innovation, Wissenschaft und Forschung

Eine zukunftsorientierte Industriepolitik stärkt die Entwicklung bestehender Industriezweige, fördert aber auch fokussiert neue Industriezweige in ihrer Entstehung mit dem Ziel, innovative Wertschöpfung in Deutschland und Europa zu etablieren. Die genannten Vorhaben zur Stärkung des Innovationsstandorts Deutschland zielen in die richtige Richtung.



Positive Aspekte

Der ZVEI sieht das Bekenntnis, den Anteil gesamtstaatlicher Ausgaben für F+E bis 2025 auf 3,5 Prozent des BIP zu erhöhen, sehr positiv.

Wir unterstützen das Vorhaben, die oftmals sehr praxisnahe Kooperation von innovativen KMUs mit Hochschulen für Angewandte Wissenschaft zu stärken. Inwieweit es dazu einer neuen Agentur (Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI)) bedarf, bleibt abzuwarten. Wichtig ist, dass es zu keiner Dopplung an Aufgaben und Strukturen kommt. Vielmehr muss einer weiteren Fragmentierung der Förderlandschaft durch mehr Transparenz und einer ressortübergreifenden Konsolidierung der Förderinstrumente entgegengewirkt werden. Eine ressortübergreifende Informationsstelle für FuE-Programme kann Abhilfe schaffen.

Der ZVEI unterstützt insbesondere auch das Vorhaben, die Förderprogramme wie ZIM und IGF weiterzuentwickeln. Denn durch strukturelle und finanzielle Erweiterungen bieten die Programme noch mehr Möglichkeiten zur Skalierbarkeit von Innovationen. Dass zukünftig auch der Transfer von Innovation zum Markteintritt mitgedacht wird, ist ein positives Signal.

Wir sehen die Ambitionen, strategische Technologien wie KI, Quantentechnologien, Cybersicherheit, Robotik oder Mikroelektronik zu stärken, institutionelle Freiräume zu schaffen und die europäische Zusammenarbeit zu fördern, positiv.

Ebenso positiv ist das Vorhaben zur Einführung eines Reallaborgesetzes, da dies gerade im Bereich neuer digitaler Geschäftsmodelle ein großes Innovationspotenzial bietet. Auch auf

europäischer Ebene sollte sich die Bundesregierung für eine praxistaugliche Implementierung sogenannte „regulatory sandboxes“ einsetzen, damit digitale Geschäftsmodelle in der gesamten EU skalierbar werden.

Die Weiterentwicklung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Agentur für Sprunginnovation ist ebenfalls ein positives Signal. Ein dynamisches Innovationsumfeld benötigt eine Agentur, die sich flexibel darauf einstellen kann.

Wir befürworten den Zugang zu Forschungsdaten auch für private Forschung und die Einführung von Forschungsklauseln. Nur ein geregelter Zugang zu Forschungsdaten ermöglicht private Spitzenforschung.

Die Koalition erkennt den Wert der Normung und Standardisierung im globalen Wettbewerb und möchte den Einsatz in internationalen Normungsgremien stärken, was wir positiv bewerten. Dies muss nun mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden, wie Unternehmen, die sich in der Normung engagieren, unterstützt werden sollen, z. B. durch die Einführung einer steuerlichen Förderung der Normung



Kritische Aspekte

Das 3,5% Ziel kann nur durch eine Vielzahl von Hebeln erreicht werden. Einer dieser Hebel ist die Verbesserung der steuerlichen Forschungsförderung durch Anhebung des Fördersatzes und -volumens auf ein international konkurrenzfähiges Niveau. Umso mehr überrascht es, dass dieses bewährte technologie neutrale Instrument, welches Innovationen insbesondere bei KMUs fördert, keine Erwähnung findet.

Darüber hinaus wurde verpasst, auf die Bedeutung einer Qualitätsinfrastruktur einzugehen. Ein funktionierendes, rechtliches Rahmenwerk ist für einen nachhaltigen und innovativen Einsatz von Technik unerlässlich. Der EU- Binnenmarkt ist mit dem New Legislative Framework zum Inverkehrbringen von Produkten ein Erfolgsmodell, das in dieser Form weiter gestärkt werden muss, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie langfristig zu erhalten.

Wirtschaft

Das Thema „Wirtschaft“ steht unter der Überschrift „Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft“. Positiv hervorzuheben sind zahlreiche angekündigte private und öffentliche Investitionen für Schlüsseltechnologien. Die Finanzierung bleibt allerdings vage. Zudem fehlen Impulse für neue und bessere globale Wirtschaftsbeziehungen, welche die Grundlage für unseren Wohlstand in Deutschland bilden.



Positive Aspekte

Es ist richtig, dass wichtige Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung, Forschung, Infrastruktur geplant sind, unter Wieder-Einhaltung der Schuldenbremse ab 2023 zur Sicherstellung von finanzieller Solidität. Dabei ist es positiv, dass die Koalition Deutschland als Technologie-, Forschungs- und Investmentstandort stärken möchte – auch als Reaktion auf unfaire Wettbewerbspraktiken von Drittstaaten.

Die geplante Aktivierung privater Investitionen unterstützen wir, weil diese knapp 90 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Investitionen ausmachen und deshalb zentraler Hebel sind. Gut ist, dass „Superabschreibungen“ in den Jahren 2022 und 2023 möglich sein sollen. Richtig ist auch, dass staatliche Ausgaben auf den Prüfstand gestellt und umgeschichtet sowie überflüssige und unwirksame Subventionen abgebaut werden sollen; Stichwort: Priorisierung. Um bessere datengestützte Fakten auch zu ökologischen und sozialen Aspekten zu generieren, ist die angedachte Wohlstandsberichterstattung in einem Jahreswirtschaftsbericht positiv.

Besonders positiv ist die Zusicherung der finanziellen Unterstützung für die Halbleiterbranche in Deutschland, etwa durch die geplante Unterstützung des EU Chips Acts sowie die

Stärkung des gesamten Ökosystems Mikroelektronik im Rahmen eines IPCEI (Important Projects of Common European Interest). Die Förderung der Halbleiterindustrie sollte die Bedarfe der Anwenderindustrien berücksichtigen.

Ebenso positiv ist die Anerkennung der Relevanz von Versorgungssicherheit, nicht nur mit Mikroelektronik, sondern auch anderen Vormaterialien. Der ZVEI unterstützt das Vorhaben zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung und motiviert zur zügigen Umsetzung. Ein gutes Signal ist das politische Bekenntnis zu Schlüsselindustrien sowie der Stärkung strategischer Technologiefelder, z.B. durch IPCEIs. Auch die unkomplizierte Förderung zur Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung ist eine wichtige Maßnahme.

Der Export ist für die deutsche Wirtschaft von übergeordneter Bedeutung. Daher unterstützt der ZVEI die Absicht, mit der gegenwärtigen US-Regierung besser zusammenzuarbeiten, um im transatlantischen Raum globale Standards zu setzen. Auch die Absichtserklärung für ein Eintreten für Freihandel, Multilateralismus und die Stärkung der WTO ist positiv.

Äußerst positiv ist die Erklärung, die Germany Trade and Invest (GTAI) stärken zu wollen. Sowohl die GTAI als auch die Exportinitiativen des BMWi bilden ein unverzichtbares Netz an Außenwirtschaftsinformationen, das besonders den KMUs zugutekommt, die meist nicht über eigene Außenwirtschaftsexperten verfügen. Der wirtschaftliche Erfolg der KMUs in der Elektroindustrie fußt auf direkten und indirekten Exporten und dem EU-Binnenmarkt.



Kritische Aspekte

Geplante Maßnahmen bedürfen der Konkretisierung, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Staatliche Investitionsplanung darf nicht übersteuern. Die Koalition beziffert weder Höhe geplanter öffentlicher Investitionen noch des zu mobilisierenden privaten Kapitals; gleiches gilt für Subventionskürzungen oder Ausgabeneinsparungen. Auch bleibt intransparent, inwieweit die Konjunkturbereinigungskomponente in der Schuldenbremse angepasst werden soll, um neue Spielräume zu schaffen.

Die Erweiterung des Jahreswirtschaftsberichts ist vertretbar, setzt aber die überfällige Überarbeitung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und Statistik des verarbeitenden Gewerbes sowie insbesondere der Dienstleistungsstatistik voraus (Stichwort: heutige Unterfassung industrieller Dienstleistungen oder von embedded software).

Es fehlt eine positive Agenda zur Erschließung neuer Märkte. Die Überwachung der Einhaltung internationaler Abkommen sollte nicht derart in Freihandelsabkommen eingebaut werden, dass diese Aufgabe den aus- und einführenden Unternehmen zugeschrieben und bei Nichteinhaltung sanktioniert wird. Wenn Zweifel bezüglich der Rechtsstaatlichkeit und der Einhaltung der Menschenrechte von potenziellen Vertragspartnern bestehen (Beispiel Mercosur), sind diese durch zwischenstaatliche Verträge auszuräumen.

Mit der Unterstützung eines europäischen Lieferkettengesetzes wird ein in Deutschland selbstgeschaffener Wettbewerbsnachteil auf die EU-Mitgliedstaaten ausgerollt, aber die Chance vertan, mittels transparenter Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung bzw. dem Einkauf das Unterlaufen hoher Standards im Ansatz einzudämmen.

Die fortgesetzte Pandemie hat Schwächen und Übertreibungen der internationalen Arbeitsteilung aufgedeckt. Es ist aber Aufgabe der Firmen, die Warenlogistik und ihre Zulieferungen als Versender und als Empfänger selbst zu organisieren.

Umwelt- und Naturschutz

Wir unterstützen das Bekenntnis zur Kreislaufwirtschaft. Der Verweis, dass produktspezifische Regulierung und Standardisierung weitgehend auf EU-Ebene erfolgen sollen, ist wichtig und richtig. Hingegen sieht der ZVEI nationale Initiativen, Anforderungen und Label kritisch,

sofern dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und die Freiheit des Warenverkehrs beeinträchtigt werden.



Positive Aspekte

Der ZVEI sieht es positiv, dass Anforderungen an Produkte im Dialog mit den Herstellern auf europäischer Ebene festgelegt werden sollen. Nur so kann ein hohes Ambitionsniveau mit dem freien Warenverkehr in der EU in Einklang gebracht werden. Daher unterstützen wir das Bekenntnis zu einheitlichen Standards in der EU. Die nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie kann dazu beitragen, Strategien zu bündeln und alle relevanten Akteure an einen Tisch zu bekommen. Dies darf aber nicht zu rein nationalen Lösungen führen.

Ebenso unterstützen wir die Einführung digitaler Produktpässe. Wir wollen an der Klärung der vielen offenen Fragen mitarbeiten, um eine für VerbraucherInnen und Verbraucher, Gesetzgeber und Wirtschaft gleichermaßen gute Lösung zu finden. Bereits existierende Vorschläge, insbesondere im Zusammenhang mit Industrie 4.0, bringen wir gerne ein. Das genannte Prinzip der Datensparsamkeit ist an dieser Stelle entscheidend für den Erfolg.

Die Beschleunigung der Entwicklung von Qualitätsstandards für Rezyklate geht in die richtige Richtung. Die Elektro- und Digitalindustrie sieht das Schließen von Kreisläufen positiv. Allerdings müssen Rezyklate hohe Anforderungen erfüllen. Technische Kunststoffe, die in der Branche verwendet werden, bedürfen Standards, die Aspekte wie Stabilität, Isolierfähigkeit oder Oberflächenbeschaffenheit regeln. Der ZVEI unterstützt, dass die Regulierung von Recyclingquoten und Rezyklat-Einsatzquoten auf EU-Ebene erfolgen soll.

Die Aufnahme des chemischen Recyclings als Recyclingoption im Verpackungsbereich stellt eine interessante Option dar, aus Mischfraktionen qualitativ hochwertige Rezyklate herzustellen. Grundsätzlich plädieren wir für eine technologieoffene Herangehensweise bei der Auswahl von Recyclingverfahren.

Mit Blick auf die Chemikalienpolitik ist die Elektro- und Digitalindustrie zur Herstellung ihrer Hightech-Produkte auf die Verfügbarkeit hochleistungsfähiger Materialien und Chemikalien angewiesen. Wir sehen es positiv, dass Risikobewertung und Eindämmung von Risiken beim Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen die Richtschnur für die Chemikalienpolitik bleiben. Die Möglichkeit zur sicheren Verwendung gefährlicher Stoffe bei Minimierung erkannter Risiken ist Voraussetzung für den Erhalt des Innovations- und Produktionsstandorts Deutschland und für das Erreichen der Ziele des Green Deals. Die Stärkung des Vollzugs bestehender Gesetze wird diese Ziele ebenso unterstützen.



Kritische Aspekte

Die absolute Absenkung des primären Rohstoffverbrauchs sehen wir kritisch. Das kann Innovationen und den Rollout von Elektrifizierung und Digitalisierung behindern. Wir sprechen uns für eine stetige Verbesserung der Ressourceneffizienz aus.

Wir sprechen uns gegen rein nationale Regelungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft aus. Diese behindern den freien Warenverkehr und somit den Wettbewerb um die besten Technologien im Binnenmarkt. Europäische Firmen sind zudem umfangreich in den globalen Warenverkehr eingebunden. Deswegen müssen alle Regulierungen auf internationale Kompatibilität ausgerichtet sein.

Insbesondere sprechen wir uns gegen Anreizsysteme für die Entsorgung von bestimmten Elektrogeräten und Lithium-Ionen-Batterien aus. Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz wurde erst kürzlich novelliert und tritt zum 1.1.2022 in Kraft. Hier wurden die Pflichten zur Information privater Endverbraucher deutlich ausgeweitet. Auch wurden die Sammelstrukturen mit der Aufnahme zusätzlicher Handelsformen und von Erstbehandlungsanlagen signifikant erweitert. Wir plädieren dafür, diese neuen Regelungen zunächst wirken zu lassen und eine Evaluierung, z. B. zur Mitte der Legislaturperiode, vorzunehmen. Dann dürfte auch die neue EU-Batterieverordnung vorliegen, die in die Überlegungen einbezogen werden könnte.

Mobilität

Der Koalitionsvertrag greift die relevanten Themen Schiene, Ladeinfrastruktur, Batteriefertigung, autonomes Fahren und Mobilitätsdaten für das Gelingen der Verkehrswende und eine moderne Mobilität auf und formuliert ambitionierte, aber zum Teil vage Pläne.



Positive Aspekte

Die Koalitionäre verankern einen dem Bedarf vorausgehenden Ausbau der Ladeinfrastruktur für batterieelektrische Fahrzeuge (BEV), dies unterstützt der ZVEI ausdrücklich. Der erwähnte diskriminierungsfreie Zugang sollte dem Gesamtsystem Ladeinfrastruktur und seinen technischen Möglichkeiten Rechnung tragen und dabei moderne Technologien (Plug'n'Charge) als Lösung vorsehen. Explizit hervorzuheben ist die intendierte Beschleunigung des kommunalen Ausbaus. Die Ermöglichung von bidirektionalem Laden holt eine technische Entwicklung politisch nach. Die politische Aufgabe ist nun die Anpassung der betroffenen Regulierungen im Strommarktdesign, bei Steuern und Abgaben etc. Die Förderung von Ladeinfrastruktur sollte keine Marktbeeinträchtigungen hervorrufen.

Die gezielte Förderung und Ansiedlung von Batteriezellfertigung ist richtig zur Dekarbonisierung des Verkehrs. Der explizite Einbezug von Recycling ist folgerichtig.

Die weitere Förderung von batterieelektrischen PKW und Bussen ist positiv und auch das Ziel von 15 Millionen zugelassenen BEV bis 2030. Folgerichtig ist die Ausrichtung der Dienstwagenprivilegien an der Klimabelastung der Fahrzeuge.

Ebenso positiv ist die geplante Erhöhung der Verkehrsleistung im Schienengüter- (plus 25 %) und Personenverkehr (+50 %). Dies wird mit klaren Maßnahmen hinterlegt, die der ZVEI ebenfalls explizit unterstützt: die Digitalisierung von Fahrzeugen und Stellwerken, 75% Streckenelektrifizierung bis 2030 und die beschleunigte Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung. Ebenfalls positiv schätzen wir die verpflichtende Überprüfung der Gleisanbindung in Gewerbegebieten sowie den geplanten schnelleren Streckenausbau und die Ausrichtung der Maßnahmen auf den Deutschlandtakt ein.



Kritische Aspekte

Der ZVEI sieht die Öffnung für digitale Anwendungen wie Parkraumüberwachung und die telematische Optimierung von LKW-Stellflächen positiv. Allerdings ist kein umfängliches Konzept erkennbar, das die Möglichkeiten der Verkehrsleittechnik, insbesondere im kommunalen Raum ausschöpft. Der ZVEI empfiehlt die umfassende Digitalisierung der kommunalen Verkehrssysteme zur Entlastung der Ballungsräume in Bezug auf Verkehrsaufkommen und Schadstoffbelastung. Verkehrstechnik leistet einen unmittelbaren Beitrag zum besseren Verkehrsfluss, sauberer Luft und der Vernetzung des Verkehrs, bspw. für die Vorbereitung autonomer Fahrsysteme.

Die Erwähnung regionaler Güterverkehrskonzepte und emissionsfreier Stadtlogistik erkennt ein Problem an, bleibt jedoch zu unkonkret in der Lösungsformulierung, insbesondere im Zusammenspiel mit Verkehrsleittechnik und Ladeinfrastruktur.

Das Thema Datennutzung im Mobilitätssektor greift die Bundesregierung an vielen Stellen auf. Die verpflichtende Bereitstellung von Echtzeitdaten und ein modernes Mobilitätsdatengesetz sind ebenso richtig wie die Pläne zur Weiterentwicklung des Datenraums Mobilität. Bei der Unterstützung für digitale Mobilitätsdienste bleiben Formulierungen hingegen vage. Der ZVEI sieht das Thema Mobilitätsdaten umfassender und empfiehlt den Mehrwert der Daten über deren intermodales Potential hinaus auch im Hinblick auf die Vernetzung der Fahrzeuge, Auswertung u.a. der Verkehrsflüsse und Optimierung der Produkte zu betrachten.

Die Verbesserung des Gesetzes zum autonomen Fahren ist auf Grund der dynamischen technischen Entwicklung positiv und regelmäßig angezeigt. Hier empfiehlt der ZVEI konkretere, ambitioniertere Pläne in der Zulassung.

Der Koalitionsvertrag scheint im Individualverkehr zu Recht im Wesentlichen auf den batterieelektrischen Antrieb zu setzen. eFuels und eFuel-Fahrzeuge dürfen finanziell nicht besser gestellt werden, um ihre Nachteile bei der Energieeffizienz gegenüber dem batterieelektrischen Antrieb zu kompensieren. Dies gilt analog für die Behandlung der mit eFuels betriebenen neuzugelassenen Dienstwagen.

Die dynamische Lademöglichkeit im Rahmen von Oberleitungen auf wichtigen Autobahnkorridoren für den Straßengüterverkehr bleibt leider unerwähnt. Auch die gezielte Förderung batterieelektrischer Hybridantriebe im Schienenverkehr finden leider keine Erwähnung.

Klima, Energie und Transformation

Der ZVEI unterstützt den umfassenden Maßnahmenkatalog, der Deutschland zur Klimaneutralität bringen soll. Der Koalitionsvertrag wird dieser historischen, gesamtgesellschaftlichen Aufgabe in weiten Teilen gerecht. Ausbau und Digitalisierung der Erzeugungs- und Transportinfrastruktur für grünen Strom, eine Reform der Strompreisbestandteile sowie ein Bekenntnis zum „Fit for 55“-Paket der EU-Kommission befördern die Sektorkopplung. Die Bundesregierung sollte das Prinzip „Efficiency First“ aber nicht aus den Augen verlieren.



Positive Aspekte

Die Koalitionäre bekennen sich zu ambitionierten Klimazielen durch Elektrifizierung und Digitalisierung. Die Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft wird richtigerweise als Chance verstanden und ein weitgehend geeigneter Instrumentenmix benannt. Es ist folgerichtig, Klimaschutz als Querschnittsaufgabe zu definieren und künftige Gesetzesvorhaben einem ‚Klimacheck‘ zu unterziehen. Ein ambitioniertes Sofortprogramm sieht der ZVEI ebenfalls als positiv. Dies sollte unter Einbezug von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft erfolgen und langfristige Ziele verfolgen.

Der Koalitionsvertrag verankert den Ausbau erneuerbarer Energien als zentrales Regierungsprojekt und in angemessener Größenordnung. Eine PV-Dachpflicht für Gewerbeimmobilien, ein Flächenziel für Windkraftanlagen sowie die Stärkung von PPAs, sogenannte Power-Purchase-Agreements, wirken daraufhin. Die Anhebung des Bruttostrombedarfs für das Jahr 2030 ist wichtig, mit maximal 750 TWh jedoch immer noch knapp kalkuliert.

Den Stromnetzen wird ebenfalls und richtigerweise eine hohe Bedeutung beigemessen, indem ein beschleunigter Ausbau anhand einer vorausschauenden und ambitionierten Bedarfssplanung (Stichwort Klimaneutralitätsnetz) aber auch die Modernisierung und Digitalisierung der Stromnetze, insbesondere der Verteilnetze forciert wird. Die nächste Bundesregierung muss den Mut beweisen, tiefgreifende Novellierungen entscheidender Rechtsakte, wie etwa der Anreizregulierung, vorzunehmen.

Um Erzeugung und Transport von elektrischer Energie aus regenerativen Quellen effizient zu gewährleisten, sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich schneller vollzogen werden. Das Vorrangrecht für erneuerbare Energien ist eine gute Idee und sollte alle Wertschöpfungsstufen – Erzeugung, Transport und Verbrauch – umfassen.

Die Herausforderung, den marktgetriebenen Kohleausstieg, die Versorgungssicherheit am Industriestandort Deutschland und wettbewerbsfähige Strompreise in Einklang zu bringen, wird von den Koalitionären erkannt. In diesem Sinne unterstützen wir die Überarbeitung des Strommarktdesigns, die auch eine „Reform der Finanzierungsarchitektur des Energiesystems“ darstellt: Die EEG-Umlage auf den Strompreis soll zu Recht endlich zu Beginn des Jahres 2023 abgeschafft, der Aufbau von H2-Ready-Gaskraftwerken realisiert, dezentrale Erzeugungsmodelle gefördert und Stromspeicher als eigenständige Akteure etabliert werden. Ferner möchten wir hervorheben, dass die ebenfalls anvisierte Netzentgeltreform mit Blick auf die marktwirtschaftliche Beschaffung von Flexibilitätsdienstleistungen für eine

effiziente Nutzung der vorhandenen Stromnetze unabdingbar ist. Die geplante Digitalisierung der Verbraucher über den zügigen Rollout intelligenter Stromzähler ist nicht zuletzt dafür die Voraussetzung. Der Subventionsabbau für den Einsatz fossiler Energieträger ist selbstverständlich richtig, um Investitionen und Förderung in die Transformation an anderer Stelle nicht zu konterkarieren. Die Bedeutung der Versorgungssicherheit unterstreichen die Koalitionäre außerdem durch die Entwicklung eines echten Stresstests für Strom und Wärme sowie eine „Roadmap Systemstabilität“.

Das Bekenntnis der Koalitionäre zu einer technologieoffenen und ambitionierten Gestaltung und Umsetzung der Europapolitik in Form des EU-Fit-for-55-Pakets ist richtig.

Wir begrüßen wegen der geringeren Energieeffizienz ausdrücklich, dass Wasserstoff vorrangig dort genutzt werden soll, wo eine direkte Elektrifizierung nicht möglich ist. Gleichwohl begrüßen wir das Ziel, Deutschland bis 2030 zum Leitmarkt für Wasserstofftechnologien zu machen – wobei Deutschland parallel auch als Leitanbieter gestärkt werden muss.

Der ZVEI befürwortet die Motivation zu mehr Klimaschutzdiplomatie zur Förderung des globalen Ambitionsniveaus.



Kritische Aspekte

In Anbetracht der erforderlichen Investitionen sollte die Bundesregierung das Prinzip „Efficiency First“ nicht außer Acht lassen. Während die Elektrifizierung zu einer erheblichen Reduktion des Primärenergieverbrauchs führt, lassen sich über zusätzliche Endenergieeffizienzsteigerungen die Kosten im gesamten Stromsystem reduzieren.

Leider sieht der Koalitionsvertrag keine Anpassung des nationalen CO₂-Preispfades vor bzw. zieht die ‚Marktphase‘, die ab 2026 greift, nicht vor. Das Erreichen der Klimaziele wird dadurch insgesamt verteuert.

Die Einführung von Klimazöllen bzw. CBAMs sehen wir kritisch. Auch wenn sie WTO-konform formuliert werden, können sie zu negativen Reaktionen von Handelspartnern führen. Wenn Vorprodukte in der EU so einseitig und unangemessen teurer werden, kann dies zu einer Verlagerung nachgelagerter industrieller Fertigung führen.

Der Abbau staatlicher Kostenbestandteile beim Strompreis muss außerdem um eine Neujustierung der Energiesteuern anhand des CO₂ Gehalts von Energieträgern ergänzt werden.

Bauen und Wohnen

Gerade der Gebäudebereich steht mit Blick auf die Energie- und Klimaziele vor großen Herausforderungen. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen rund um Bauen und Wohnen in einem Ministerium zu bündeln, ist gut, um die aufgeführten Leitideen schnell und zielgerichtet zu realisieren. Folgende Punkte sind hervorzuheben:



Positive Aspekte

Die geplante breite und systematische Nutzung von Sanierungsfahrplänen für Wohnungseigentumsgemeinschaften und beim Kauf eines Gebäudes werden die Transparenz für den Käufer erhöhen, indem sie den tatsächlichen Zustand inklusive Sanierungsbedarf aufzeigen. Gleichzeitig bildet der Sanierungsfahrplan die Basis, um Fördergelder im Rahmen der BEG zu beantragen. Dass die BEG ausgeweitet wird, ist der absolut richtige Schritt. Dabei müssen auch zukünftig die richtigen Anreize für den Einsatz von effizienten Technologien gesetzt werden.

Indem der Energieausweis verbessert, vereinheitlicht und digitalisiert wird, schafft der Gesetzgeber künftig mehr Transparenz und Vergleichbarkeit. Ergänzend sollte der vorgesehene Bau-, Wohnkosten und Klimacheck als Instrument sinnvoll ausgestaltet werden. In der

richtigen Ausgestaltung kann der Smart Readiness Indicator (SRI) das richtige Mittel sein. Um die Transparenz beim Gebäudebestand dauerhaft zu erhöhen, sollte ein längst überfälliges digitales Gebäudeenergiekataster erstellt und flächendeckend eingesetzt werden.

Gute Maßnahmen wie die Schaffung von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr inklusive Erhöhung der Neubaustandards dürfen nicht mit dem Sanierungsbedarf konkurrieren. Neben den ordnungsrechtlich vorgesehenen Maßnahmen wie Anpassung des GEG, Einführung einer Solarpflicht, beschleunigter Ausbau der Photovoltaik müssen auch die Quartiere, Investoren und Handwerksbetriebe entsprechend unterstützt werden. Wir brauchen gut qualifizierten Fachkräfte und müssen diese durch eine Qualifizierungsoffensive aus- und weiterbilden.

Voraussetzung ist immer Planungssicherheit: Die genaue Ausgestaltung und technologiebezogene Konkretisierung muss schnellstmöglich in einem ambitioniertem GEG erfolgen, um Investitionssicherheit für Industrie, aber auch deren Kunden zu schaffen.

Mit dem geplanten digitalen Gebäuderessourcenpass wird die Grundlage geschaffen, den Einsatz grauer Energie sowie die Lebenszykluskosten verstärkt betrachten zu können. Aus Sicht des ZVEI muss dieser verhältnismäßig ausgestaltet werden: Insbesondere Aufwand und Verfügbarkeit bei der Befüllung müssen gewährleistet werden – dann kann das Ziel einer transparenten Kreislaufwirtschaft im Gebäudebereich möglich werden. Ein gutes Instrument kann dabei das modulare und serielle Bauen und Sanieren sein. Hier darf Individualisierung und Technologieoffenheit jedoch nicht vernachlässigt werden.

Auf Basis des EU-Programms „Fit for 55“ soll endlich das Mieter-Vermieter-Dilemma angegangen werden. Aus Sicht des ZVEI sind sowohl die Motivation für den Vermieter, in effizientere Gebäudetechnologien zu investieren, als auch das Nutzerverhalten des Mieters zu berücksichtigen. Hieran knüpft zudem das Thema Altersgerechtes Wohnen und Barriereabbau an: Unterstützt durch bereits vorhandene Technologien können Menschen länger in ihrem gewohnten Umfeld leben. Die KfW stellt die entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Die Einrichtung eines Smart-City-Kompetenzzentrums ist ein wichtiger Schritt hin zu lebenswerten und nachhaltigen Städten. Durch beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren können zahlreiche Hemmnisse abgebaut werden.



Kritische Aspekte

Es soll ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ mit allen wichtigen Akteuren geschlossen werden. Dieses Bündnis muss ausgewogen besetzt werden, andernfalls besteht die Gefahr, dass nur Investitionskosten, aber nicht der Verbrauch und die Lebenszykluskosten betrachtet werden. Mit Blick auf hohe Energiestandards im Gebäudesektor und die ambitionierten Klimaziele ist gerade die Betrachtung der Kosten über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes hinweg ein wichtiger Faktor. Investitionen etwa in eine moderne Gebäudeautomation oder Beleuchtungsanlagen müssen den Einsparungen – ob finanzieller Art oder in Form von geringeren Emissionen etc. – über die komplette Lebensdauer gegenübergestellt werden.

Wenn die Arbeit der Baukostensenkungskommission fortgesetzt wird, muss künftig die Ausgestaltung der aus ihrer Arbeit resultierenden unabhängigen Stelle im besseren Einklang mit den Normungsprozessen stehen. Für die konkrete Ausgestaltung der unabhängigen Stelle sollte ein Konstrukt in Anlehnung an den DIN-Verbraucherbeirat gewählt werden. Diese Institution leistet ihre Arbeit im Rahmen der DIN-internen Prozesse, stützt sich bezüglich ihrer Legitimation aber auf das Bundesjustizministerium, so dass Arbeitseffizienz und Unabhängigkeit gleichermaßen gewährleistet sind. Ggf. sollte der Name der Kommission aus den o.g. Gründen überarbeitet werden. Für nachhaltig bezahlbares Wohnen geht es nicht um die Reduktion der Baukosten um jeden Preis, sondern die Minimierung der Kosten über den gesamten Nutzungszeitraum eines Gebäudes.

Kultur- und Medienpolitik

Der ZVEI befürwortet das Bekenntnis der neuen Bundesregierung zur Kultur- und Medienvielfalt – mit Consumerprodukten wie Smart-TVs und TV-Sticks tragen unsere Mitglieder dazu bei, dass Verbraucherinnen und Verbraucher das vielfältige Medienangebot jederzeit nutzen können. Die neue Bundesregierung schafft durch das Bekenntnis zur Zukunft der Rundfunk- und Kulturfrequenzen die Voraussetzung für den Erhalt dieser Vielfalt. Mit der Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Ländern, Bund und Europa in der Medienpolitik wird eine gute Ausgangslage für die Erreichung der gesetzten Ziele geschaffen.



Positive Aspekte

Der ZVEI unterstützt ausdrücklich die Zusage der neuen Bundesregierung, das UHF Band im Frequenzbereich 470 bis 694 MHz dauerhaft für Kultur und Rundfunk zu sichern. Diesem starken politischen Bekenntnis zur langfristigen Nutzung der UHF-Frequenzen durch Kultur und Medien ist auch im Rahmen der Zielsetzung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung in Deutschland Rechnung zu tragen. Insbesondere mit der Zusage für Kulturfrequenzen schafft die Bundesregierung für die Kultur- und Veranstaltungsbranche die aufgrund dramatischer Einbrüche durch die Corona-Pandemie dringend benötigte Planungssicherheit.

Es ist richtig, dass in der Medienpolitik eine gemeinsame Linie und verstärkte Zusammenarbeit in Landes-, Bundes- und EU- Gesetzgebung verfolgt wird. Die Wiederaufnahme der Bund-Länder-AG sieht der ZVEI als höchst positiv an. Damit wird die Schaffung von mehr Rechtssicherheit durch zukünftige Regelungen aus einem Guss möglich.

Aktuell sehen sich die Hersteller von Unterhaltungselektronik einem Regelungsgeflecht aus Landes-, Bundes- und Europäischer Gesetzgebung gegenüber, dessen Komplexität diese mit teils unklaren Umsetzungsvorgaben konfrontiert und den bürokratischen Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig anwachsen lässt. Der ZVEI unterstützt den Willen, die Bürokratie zwischen Bund und Ländern Bürokratie abzubauen, und sieht darin die Chance, dass dieser Bürokratieabbau auch in einer Verschlankung in der Aufsichtspraxis spürbar wird.

Die Elektro- und Digitalindustrie teilt das Bekenntnis der Bundesregierung zu einer fairen Regulierung von Plattformen und Intermediären. Voraussetzung hierfür ist eine Rückkehr zu einer Gesetzgebungspraxis, die eine tatsächliche Risikoanalyse vorausgeht. Gesetzgebungsvorhaben, die die Regelung von Einzelfällen bezwecken, riskieren im Umkehrschluss Kollateralschäden für die gesamte Branche. Faire Regulierung bedeutet für uns risikobasierte und verhältnismäßige Regelungen, die für sämtliche betroffene Unternehmen sinnvoll sind. Die neue Bundesregierung sollte diesen Ansatz auch für die Verhandlungen auf europäischer Ebene beim Digital Markets Act als Leitmotiv einsetzen.

Aufgrund der beim Digital Markets Act diskutierten Ergänzung des Anwendungsbereichs drohen sonst unbeabsichtigte Kollateralschäden, die Unternehmen und Geschäftsmodelle betreffen, ohne dass diesbezüglich eine Binnenmarktgefährdung besteht.

Europa

Zwar zieht sich das wichtige Thema „Europa“ durch viele Kapitel. Dennoch fehlt eine durchgängige Idee/Vision für Europa. Hier bleibt der Vertrag vage und gibt keine neuen Impulse.



Positive Aspekte

Es ist richtig, dass das Europakapitel einen starken Fokus auf die Rechtsstaatlichkeit, eine strategisch „souveräne EU“ und die besondere Verantwortung Deutschlands als größtes Mitgliedsland in der EU legt. Das Handeln im europäischen Selbstverständnis ist wichtig, dies muss auch bedeuten, dass nationale Alleingänge vermieden werden. Auch die generelle Bereitschaft auf neue Reformen der EU, inklusive der erforderlichen

Vertragsänderungen, sind zu unterstützen. Hier erwartet der ZVEI besonders Impulse für mehr Mehrheitsentscheidungen auf Ratsebene und Transparenz bei Ratsdebatten.

Positiv zu bewerten ist auch die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie das Bekenntnis zum Next-Generation-EU-Paket und den vereinbarten Reformmaßnahmen. Wichtig ist auch die Flexibilisierung von Zahlungen aus dem Jahreshaushalt unter dem Mehrjährigen Finanzrahmen der EU.

Der Fokus auf die Partnerschaften zu Frankreich und Polen ist sehr zu befürworten. Die Unterstützung des EU-Beitritts der sechs Westbalkanstaaten muss zu mehr Stabilität und Wohlstand in der Region führen. Allgemein muss Deutschland auch in seinen bilateralen Beziehungen zu Drittstaaten noch stärker eine gemeinsame europäische Perspektive vertreten.

Die Stärkung der strategischen Souveränität von Europa wird verstanden als die eigene Handlungsfähigkeit im globalen Kontext, um weniger abhängig oder verwundbar zu sein, ohne sich abzuschotten. Dies ist zusammen mit dem Schutz vor extraterritorialen Sanktionen der richtige Ansatz für die EU.

Richtig ist europäisches Recht bürokratiearm und bürgernah umzusetzen und auf europäischer Ebene einen mittelstandsfreundlichen Ansatz zu verfolgen (KMU-Test). Besonders positiv ist die geplante Stärkung der europäischen Freizügigkeit. Hier muss unnötige Bürokratie (z. B. A1 Formular) abgebaut werden.



Kritische Aspekte

Das Kapitel zu Europa im Koalitionsvertrag ist sehr vage verfasst und mit sehr wenigen konkreten Projekten und Initiativen ausgestaltet. Bekannte und bereits existierende Instrumente und Verfahren innerhalb der EU werden unterstützt, aber es wird kein neuer Gedanke entwickelt. Während der vorherige Koalitionsvertrag noch einen neuen Aufbruch für Europa formulierte - allerdings nicht umsetzte – ist dieser Vertrag weit aus zurückhaltender formuliert.

Die im Koalitionsvertrag beschriebene Außenhandelspolitik der Koalition lässt leider wenig Hoffnung auf den zügigen Abschluss von neuen europäischen Freihandelsabkommen zu.

Finanzen und Haushalt

Der Koalitionsvertrag sieht zwar Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des deutschen Steuersystems vor, jedoch lässt er eine strukturelle und weitgehende Reform der Unternehmensbesteuerung vermissen. Es fehlt an einem klaren Bekenntnis der Koalition zu einer wettbewerbsfähigen Steuerbelastung der Unternehmen von maximal 25 Prozent sowie der ausdrückliche Verzicht auf Steuererhöhungen auf Einführung neuer Steuern.



Positive Aspekte

Die Beschleunigung und Modernisierung der Steuerprüfung ist ein richtiges Ziel. Die steuerlichen Betriebsprüfungen müssen zeitnäher, schneller und digitaler werden. Die dafür vorgesehenen verbesserten Schnittstellen, Standardisierung und der sinnvolle Einsatz neuer Technologien weisen in eine praxisgerechte Richtung.

Richtigerweise haben die Koalitionspartner erkannt, dass Digitalisierung und Entbürokratisierung der Steuerverwaltung vorangetrieben werden müssen. Die Zielsetzung, die gesamte Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung digital zu ermöglichen, ist sehr zu unterstützen. Ebenso positiv ist die Zusage, dass steuerliche Regelungen grundsätzlich auch digital umsetzbar sein sollen. Die für den digitalen Wandel vorgesehene zentrale Organisationseinheit auf Bundesebene ist ein weiterer richtiger Schritt. Zudem ist es wichtig, die Digitalisierung auch im Bereich der steuerlichen Betriebsprüfungen zu beschleunigen.

Die Parteien setzen mit der Investitionsprämie den Fokus richtig für nötige Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung. Eine beschleunigte Abschreibungsmöglichkeit („Superabschreibung“) muss aber jedenfalls als Wahlrecht für die Unternehmen ausgestaltet werden.



Kritische Aspekte

Eine Überprüfung von Optionsmodell und Thesaurierungsbegünstigung ist zwar zu befürworten, jedoch ist hier eine konkrete zeitnahe gesetzliche Nachbesserung dieser Regelungen notwendig.

Die Koalitionäre lassen beim Vorhaben, den Verlustrücktrag (sic!) zu verlängern, außer Acht, dass die im Zuge der Coronakrise entstandenen Verluste im Rahmen des Verlustrücktrags mit Gewinnen aus Veranlagungszeiträumen vor der Krise verrechenbar sein müssen. Die Verlängerung des Verlustrücktrags „auf die zwei unmittelbar vorangegangene Veranlagungszeiträume“ ist somit nicht ausreichend. Zudem lässt der Koalitionsvertrag die Erweiterung des Verlustvortrags gänzlich vermissen.

Die Unternehmen in Deutschland sind gegenüber der Finanzverwaltung bereits zu 100 Prozent transparent. Die vorgesehene Erweiterung der Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen auch auf nationale Steuergestaltungen verursacht erhebliche Zusatzbelastungen für die Unternehmen und geht daher in die falsche Richtung. Zumindest muss eine rechtssichere Eingrenzung der anzeigepflichtigen Gestaltungen erfolgen, um zu verhindern, dass alltägliche und nicht-missbräuchliche Sachverhalte zur Anzeige gebracht werden müssen.

Grundsätzlich unterstützt der ZVEI die internationale Einigung über eine globale Mindeststeuer und die Neuverteilung der Besteuerungsrechte von Unternehmensgewinnen zur Vermeidung von zusätzlichen europäischen und unilateralen Digitalsteuern. Jedoch lässt der Koalitionsvertrag ein Bekenntnis zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und zusätzlichen bürokratischen Lasten für Unternehmen vermissen. Zudem fehlt das längst überfällige Vorhaben, die Niedrigsteuersatzgrenze im Außensteuerrecht abzusenken.

Gesundheit und Pflege

Auch im Bereich Gesundheit und Pflege setzt der Koalitionsvertrag auf Modernisierung und Digitalisierung. Strukturen der Gesundheitsversorgung sollen verändert und mit digitalen Technologien unterstützt werden. Ebenso soll die Nutzung von Daten für die private Forschung ermöglicht werden.



Positive Aspekte

Der Koalitionsvertrag betont zu Recht das Potenzial der Gesundheitswirtschaft für Wachstum und Beschäftigung. Das Ziel einer regelmäßig fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie ist von hoher Relevanz und verknüpft mit den Plänen für eine stärker sektorübergreifende Gesundheitsversorgung. Das geplante Gesundheitsdatennutzungsgesetz sowie der Aufbau einer dezentralen Forschungsdateninfrastruktur sind wichtige Stützpfeiler für die Entwicklung innovativer Gesundheitsanwendungen in Deutschland.



Kritische Aspekte

Der Koalitionsvertrag bietet nicht genug Raum, um die geplanten Maßnahmen genauer zu beschreiben. Damit ist unsicher, wie die genannten Ziele tatsächlich erreicht werden sollen. Die Pläne für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung müssen deshalb schnell mit ausreichenden Finanzmitteln für Investitionen versehen werden. Die regelmäßig fortgeschriebene Digitalstrategie sollte auf das ebenfalls im Koalitionsvertrag genannte Ziel einer vernetzten und integrierten Gesundheitsversorgung ausgerichtet werden. Das geplante Gesundheitsdatennutzungsgesetz muss auch Regelungen für die Datennutzung im Rahmen industrieller Forschung enthalten.

Freiheit und Sicherheit

Das Parteienbündnis bekennt sich dazu, Verantwortung für die Sicherheit der Menschen zu übernehmen, um Deutschland für alle noch sicherer zu machen. Dieses Leitbild muss mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden, welche die physische Sicherheit effektiv garantieren und das große Potenzial technologischer Innovationen nutzen.



Positive Aspekte

Der ZVEI unterstützt die vorgesehene Stärkung des Bevölkerungsschutzes sowie den Fokus auf den physischen Schutz kritischer Infrastrukturen. Für die Verbesserung der Warnstrukturen und den geplanten Ausbau des „Warn-Mix“ sollten auch bestehende Gebäudesysteme zur Alarmierung von Personen (z.B. Rauchwarnmelder und sonstige Endgeräte, wie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ange-dacht) einbezogen werden, um Synergien zu nutzen und die Bevölkerung verlässlich zu erreichen.

Einer Konkretisierung bedarf es zum vorgeschlagenen, zu befürwortenden KRITIS-Dachgesetz, um die Ziele dessen genau zu definieren. Für den physischen Schutz kritischer Infrastrukturen können hierbei die bewährten Normen der Sicherheitstechnik unter anderem in den Bereichen Brandschutz, Alarmierung und Evakuierung sowie Videotechnik eine in der Praxis erprobte Grundlage bilden.



Kritische Aspekte

Die Koalitionsparteien erkennen die Notwendigkeit des Einsatzes von Videosicherheitstechnik grundsätzlich an. Es fehlt jedoch ein Bekenntnis zur Förderung technologischer Innovationen (z. B. basierend auf KI), deren Entwicklung für den Innovationsstandort Deutschland und die Wettbewerbsfähigkeit der Hersteller essenziell ist. Intelligente Videosysteme können beispielsweise durch automatisierte Anonymisierung einen Beitrag zum Schutz der Persönlichkeitsrechte leisten. Damit müssen ein Mehr an Sicherheit und Datenschutz keine Gegensätze sein. Letztlich kommt es immer auf den konkreten Anwendungsfall an, weshalb von pauschalen Verboten abgesehen werden sollte.

Brandschutz (i. V. m. Tierschutz)



Positive Aspekte

Der ZVEI befürwortet die Initiative zur Verbesserung und Einhaltung der Rechtsvorschriften zum Schutz vor Bränden und technischen Störungen in Ställen sehr. Nach § 2 Abs. 2 der Musterbauordnung sind „Gebäude (...) selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die (...) dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen (...) dienen. (...) „Bauliche Anlagen sind so anzuordnen (...), dass der Entstehung eines Brandes und (...) Brandausbreitung vorgebeugt wird und bei einem Brand (...) wirksame Löscharbeiten möglich sind“ (§14 MBO). Die Koalition hat daher die Möglichkeit, auf bestehende und wichtige Regelungen sinnvoll aufzubauen.



Kritische Aspekte

Bevor neue Vorschriften geschaffen werden, sollte die Umsetzung und Einhaltung der vorhandenen Vorschriften erst einmal überprüft werden. Über die gesetzlichen Schutzziele hinaus kann es für bestimmte Gebäude oder Nutzungen individuelle Schutzziele geben, die besondere Brandschutzmaßnahmen erforderlich machen. Rettungs- und Fluchtwege innerhalb und außerhalb von Gebäuden, eine frühzeitige Alarmierung sowie die Beleuchtung und Kennzeichnung von Rettungswegen sind zu berücksichtigen.

Herausgeber:

ZVEI e.V.

Lyoner Str. 9

60528 Frankfurt am Main

www.zvei.org

ZVEI: Der Verband der Elektro- und Digitalindustrie

Der ZVEI vertritt die gemeinsamen Interessen der Elektro- und Digitalindustrie und der zugehörigen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland und auf internationaler Ebene. Jede dritte Neuerung im Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland erfährt ihren originären Anstoß aus dieser Branche.